

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zur Unterstützung unseres Teams sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen in Teilzeit als

Reinigungskraft

innerhalb der Abteilung 22 „Schulen/Gebäudemanagement“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Grund- und Unterhaltsreinigung an verschiedenen Objekten im Landkreis Mainz-Bingen.

Es ist eine Stelle am Sebastian-Münster-Gymnasium in Ingelheim zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr sowie freitags von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 4,5 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Es sind drei Stellen an der Berufsbildenden Schule in Ingelheim zu besetzen:

Bei der ersten Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 3,0 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Bei der zweiten Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 3,0 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Bei der dritten Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 3,0 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es ist eine Stelle an der Realschule Plus in Gau-Algesheim zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 3,0 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es ist eine Stelle am Gymnasium in Nackenheim zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 15.45 Uhr bis 20.45 Uhr und freitags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 5,0 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer Krankheitsvertretung zunächst befristet für die Dauer von sechs Monaten.

Es ist eine Stelle an der Integrierten Gesamtschule in Sprendlingen zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 16.00 Uhr bis 19.15 Uhr und freitags von 15.15 Uhr bis 18.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 3,25 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es ist eine Stelle am Gymnasium in Oppenheim zu besetzen:

Bei der ersten Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis freitags von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 4,5 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer Krankheitsvertretung zunächst befristet bis zum 30.09.2025.

Es ist eine Stelle an der Landskronschule in Oppenheim zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 15.30 Uhr bis 20.15 Uhr und freitags von 12.30 Uhr bis 17.15 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 4,75 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es ist eine Stelle am Gymnasium in Nieder-Olm zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis freitags von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 7,5 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es sind drei Stellen an der Integrierten Gesamtschule in Nieder-Olm zu besetzen:

Bei der ersten Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 16.00 Uhr bis 20.15 Uhr und freitags von 13.15 Uhr bis 17.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 4,25 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Bei der zweiten Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr und freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 4 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Bei der dritten Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags von 04.15 – 07.00 Uhr sowie 22.00 Uhr – 01.00 Uhr, dienstags 21.45 Uhr bis 01.00 Uhr, mittwochs 22.00 Uhr bis 01.00 Uhr und donnerstags 22.00 bis 01.00 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 3 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es ist eine Stelle an der Rhein-Nahe-Schule in Bingen zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 15.15 Uhr bis 17.45 Uhr und freitags von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 2,5 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es ist eine Stelle am Stefan-George-Gymnasium in Bingen zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis freitags von 14.45 Uhr bis 18.30 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 3,75 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Es ist eine Stelle im Verwaltungsgebäude II der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim zu besetzen:

Bei der Stelle ist die Arbeitsleistung grundsätzlich montags bis donnerstags von 16.00 Uhr bis 20.15 Uhr und freitags von 12.30 Uhr bis 16.45 Uhr zu erbringen. Die Stelle hat einen Umfang von 4,25 Stunden täglich. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Die Vergütung erfolgt bei allen Stellen nach der Entgeltgruppe 1 TVöD. Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung wird vorausgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Wahrnehmung der Tätigkeit als Reinigungskraft an Schulen über einen gültigen Impfschutz gem. Masernschutzgesetz verfügen müssen, wenn Sie nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Menschen mit Migrationshintergrund sind gerne erwünscht.

Bewerbungen werden bis zum **12.05.2024** über unseren Link erbeten.

Bitte klicken Sie [hier](#)

